

## **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 - 2028**

Die Stadt Goslar sucht für die Aufstellung der Vorschlagsliste des Stadtgebietes Goslar zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und -schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 für die Strafkammern des Landgerichts Braunschweig sowie des Schöffengerichts beim Amtsgericht Goslar freiwillige Bürgerinnen und Bürger.

Als Schöffin/Schöffe üben sie ehrenamtlich das Richteramt aus und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern. Sie üben hiermit einen Teil der Staatsgewalt aus und wirken dabei mit, wenn Mitbürgerinnen oder Mitbürger strafrechtlich freigesprochen oder verurteilt werden. Hierfür nehmen sie in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht an der gesamten Hauptverhandlung in einem Strafrechtsverfahren teil und sind somit Bestandteil bei der Rechtsfindung.

Das Amt einer Schöffin/eines Schöffen ist ein Ehrenamt, zu deren Übernahme alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verpflichtet sind.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes sind Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind oder Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus sollten sie im Stadtgebiet Goslar wohnen, sowie nicht in Vermögensverfall geraten sein.

Bewerbungen von Personen, die Interesse an der Jugendarbeit haben und sich als Jugendschöffin oder Jugendschöffe engagieren möchten, werden ebenfalls gerne entgegen genommen.

Sollten Sie Interesse an der Übernahme eines Ehrenamtes haben und die vorgenannten Erfordernisse erfüllen, können Sie sich bei der Stadt Goslar, Fachdienst Recht, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar, bis spätestens 10.02.2023 melden. Bewerbungs- und Vorschlagsformulare erhalten Sie am Schalter des Bürgerbüros, Charley-Jacob-Str. 3, oder im Internet unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de); hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 05321/ 704-435.